Telefon: 0 23199233

Gesundheitsreferat
Friedhöfe und Bestattung München
Finanzmanagement
FBM-GL-FM

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Friedhöfe und Bestattung München (FBM) für das Wirtschaftsjahr 2027

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01489

Beschluss des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für den Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München vom 12.11.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Vorlage des Wirtschaftsplans 2027 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) §§ 13 bis 17 sowie §§ 5 Abs. 1 Nr. 7 und 12 Abs. 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Friedhöfe und Bestattung München (FBM)“.
Inhalt	Die Friedhöfe und Bestattung München legen dem Stadtrat den Wirtschaftsplan, inklusive des Erfolgsplanes, Vermögensplanes, Stellenplanes und die fünfjährige Finanzplanung (2027 – 2031) für den Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München für das Jahr 2027 zur Entscheidung vor.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die geplanten Gesamterlöse betragen 68,34 Mio. € Die geplanten Gesamtkosten betragen 74,98 Mio. € Der geplante Jahresfehlbetrag beträgt 6,64 Mio. € Der geplante Jahresfehlbetrag ohne passive Rechnungsabgrenzung beträgt 0,04 Mio. €
Klimaprüfung	Das Thema des Vorhabens ist nach Abgleich mit dem Klimaschutzcheck nicht klimaschutzrelevant (Kriterium: Beschlussvorlagen mit berichtendem Charakter, z.B. Haushalts- und Finanzberichte). Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Friedhöfe und Bestattung München für das Jahr 2027 zu.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Friedhöfe und Bestattung München, Städtische Friedhöfe München, Städtische Bestattung, Krematorium, Wirtschaftsplan
Ortsangabe	München, Damenstiftstraße 8

Telefon: 0 23199233

Gesundheitsreferat
Friedhöfe und Bestattung München
Finanzmanagement
FBM-GL-FM

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Friedhöfe und Bestattung München (FBM) für das Wirtschaftsjahr 2027

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01489

4 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für den Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München vom 12.11.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin ... 2
1. Ausgangslage ... 2
2. Wirtschaftsplan ... 2
2.1 Erfolgsplan (Anlage 1) ... 2
2.1.1 Erträge und Erlöse ... 3
2.1.2 Aufwendungen ... 4
2.2 Vermögensplan (Anlage 2) ... 5
2.3 Stellenplan für Beamt*innen und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3) ... 6
2.4 Finanzplan (Anlage 4) ... 7
2.5 Verpflichtungsermächtigungen ... 7
2.6 Kassenkredit ... 8
3. Klimaprüfung ... 8
4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ... 8
5. Anhörung des Bezirksausschusses ... 8
II. Antrag der Referentin ... 8
III. Beschluss ... 9

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb den Wirtschaftsplan für das Jahr 2027 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Über den Wirtschaftsplan entscheidet die Vollversammlung (VV) nach Vorberatung durch den Werkausschuss.
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2027 ist der zweite, der für den vollständigen Eigenbetrieb aufgestellt wird. Dies stellt den Eigenbetrieb weiterhin vor große Herausforderungen, da bislang nur begrenzte Erfahrungen mit den tatsächlichen Ist-Werten vorliegen. Eine durchgängige und konsistente Zahlenhistorie fehlt, weil nicht alle Sachkostenpositionen aus dem Haushaltsplan eins zu eins in den Wirtschaftsplan übertragen werden konnten.

Der Wirtschaftsplan, der den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) sowie der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Friedhöfe und Bestattung München (FBM) entspricht, wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt und besteht aus:

- Erfolgsplan (§ 14 EBV),
- Vermögensplan (§ 15 EBV),
- Stellenplan und der Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- dem fünfjährigen Finanzplan (§ 17 EBV).

2. Wirtschaftsplan

2.1 Erfolgsplan (Anlage 1)

Die Ermittlung der Planansätze für 2027 erfolgt auf Basis der Hochrechnung für das Wirtschaftsjahr 2026 sowie der Anpassungen, die sich aus dem Dienstbetrieb ergeben, und dem Inflationsausgleich. Der Erfolgsplan auf Ebene des FBM wird nach Handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Infolge der bisher im Jahr 2026 gewonnen Erkenntnisse konnten die Sachverhalte den Sachkonten präziser zugeordnet werden. Dadurch wurden die Planansätze des Jahres 2026 gegenüber der ursprünglichen Planung für das Jahr 2026 über mehrere Sachkonten hinweg verschoben. Das führt zu abweichenden Planansätzen des Jahres 2026 im Vergleich zum Beschluss der Vollversammlung vom 22.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17101). Die Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen hat sich nicht verändert. Es erfolgte eine Verschiebung innerhalb aller Positionen des Aufwandsbereichs zwischen den einzelnen Aufwandsarten.

Für das Jahr 2027 sind im Wirtschaftsplan rund 68,34 Mio. € Erträge (siehe Erfolgsplan, Summe Erträge 1.-2.) vorgesehen und demgegenüber rund 74,98 Mio. € Aufwendungen (siehe Erfolgsplan, Summe 3. – 6., 9. und 12.), so dass der Erfolgsplan mit einem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 6,64 Mio. € abschließt.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb FBM ist stets mit einem Defizit zu rechnen. Dies liegt daran, dass die betriebswirtschaftlichen Vorgaben im gebührenrechnenden Bereich, die für die Erstellung des Wirtschaftsplans nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) maßgeblich sind, nicht vollständig mit den Vorgaben des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) übereinstimmen.

Gemäß Art. 8 KAG werden bei der Ermittlung des gebührenrechnenden Ergebnisses ausschließlich die im jeweiligen Jahr tatsächlich erzielten Erträge und entstandenen

Aufwendungen berücksichtigt. Eine periodengerechte Zuordnung von Erlösen ist im KAG nicht vorgesehen. Daher werden die Gebühren so kalkuliert, dass die gesetzlichen Vorgaben des KAG erfüllt werden und die Gebührenausgleichsrücklage (GAR) im Planungszeitraum ausgeglichen wird. Die GAR ist ein wichtiges Instrument im KAG und dient dazu, Schwankungen bei den Gebühren über mehrere Jahre hinweg auszugleichen, damit die Bürger*innen nicht jedes Jahr andere Gebühren zahlen müssen.
Im Gegensatz dazu schreibt das HGB, welches für die Aufstellung des Wirtschaftsplans maßgeblich ist, Erlöse und Aufwendungen periodengerecht zu. Das bedeutet, dass alle Erlöse entsprechend ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit den jeweiligen Perioden zugeordnet werden müssen. Dabei sind auch periodenfremde Erlöse zu bereinigen, indem sie der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt bzw. die für das jeweilige Wirtschaftsjahr abgegrenzten Erlöse entnommen werden. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass die Erlöse in einzelnen Jahren nicht ausreichen, um die in diesem Zeitraum entstandenen Aufwendungen zu decken. Dadurch entsteht stets ein Defizit mindestens in der Höhe der Zuführung zur passiven Rechnungsabgrenzung. Eine Anpassung der Gebühren im Sinne des KAG wäre in diesem Zusammenhang nicht zulässig. Für das Wirtschaftsjahr 2027 wird mit einer Zuführung zur passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von rund 6,60 Mio. € geplant (siehe Erfolgsplan Ziffer 13 sowie Tabelle 1,– Jahresergebnis FBM nach KAG und nach HGB).

Zur besseren Nachvollziehbarkeit des Jahresergebnisses FBM zeigt die folgende Tabelle die einzelnen Positionen und stellt die Ergebnisse unterschieden nach HGB und KAG dar.

	Jahresergebnis nach KAG und HGB	
	Erträge FBM	68,34 Mio. €
	Aufwendungen FBM	74,98 Mio. €
	Jahresergebnis FBM nach HGB	**-6,64 Mio. €**
	Vorzunehmende passive Rechnungsabgrenzung	6,60 Mio. €
	Jahresergebnis FBM nach KAG	**-0,04 Mio. €**

Tabelle 1 – Jahresergebnis FBM

Im weiteren Verlauf der Beschlussvorlage werden ausführlichere Erläuterungen zu den einzelnen Erträgen, Aufwendungen und dem Jahresergebnis dargestellt. Die Beträge werden für die bessere Lesbarkeit auf eine Dezimalstelle nach dem Komma gerundet.

2.1.1 Erträge und Erlöse

Die im Eigenbetrieb erwarteten Erträge setzen sich aus verschiedenen Geschäftsbereichen zusammen. Dazu zählen die Gebühren gemäß der Gebührensatzung, wie z.B. die Erträge aus verkauften Grabnutzungsrechten, sowie die Erträge aus den nicht gebührenrelevanten Bereichen, wie Erstattungen für hoheitliche Aufgaben bei der Bewirtschaftung des öffentlichen Grüns. Darüber hinaus umfassen die Erträge auch Erlöse aus den beiden Betrieben gewerblicher Art (BgA) „Städtische Bestattung“ und „Einäscherung“.

Für das Jahr 2027 sind insgesamt Erträge in Höhe von rund 68,3 Mio. € geplant (siehe Erfolgsplan, Summe Erträge 1.-2.). Diese setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- Benutzungs- und Verwaltungsgebühren in Höhe von rund 33,2 Mio. € für den Gebührenrelevanten Bereich (siehe Erfolgsplan, Ziffer 1.a)

- Auflösung der GAR in Höhe von rund 4,7 Mio. € (Erfolgsplan, Ziffer 1b) zur Deckung

des geplanten Defizits im Gebührenbereich im Jahr 2027, die entsprechend als Erträge eingeplant werden müssen

- Für den BgA Städtische Bestattung werden Erlöse in Höhe von rund 12,1 Mio. € (siehe Erfolgsplan, Ziffer 1.c) geplant. Die Planung basiert auf den aktuell gültigen Preisen und der durchschnittlichen Entwicklung der Auftragszahlen. Gegenüber dem Jahr 2026 wird eine Steigerung der Erlöse in Höhe von ca. 1,6 Mio. € geplant.

- Für den BgA Einäscherung werden Erlöse in Höhe von rund 2,6 Mio. € (siehe Erfolgsplan, Ziffer 1.d) geplant. Auch hier basiert die Planung auf den aktuell gültigen Preisen und der durchschnittlichen Entwicklung der Auftragszahlen. Es ist mit einem Rückgang der Auftragslage zu rechnen, weshalb die Erlöse um ca. 0,4 Mio. € reduziert werden. Die Reduzierung beim BgA Einäscherung ist darauf zurückzuführen, dass ein großer Kunde seine Kremierungen künftig in einem anderen Krematorium im Münchner Umland durchführen lässt.

- Der Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge wird mit rund 15,7 Mio. € geplant (siehe Erfolgsplan, Ziffer 2). Dieser setzt sich wiederum zusammen aus
  - den Erträgen für die nicht gebührenrelevanten Aufgaben im Geschäftsbereich Städtische Friedhöfe München (SFM) in Höhe von rund 14,9 Mio. €. Hierin enthalten ist der Betriebskostenzuschuss (allgemeine Mittel des Hoheitshaushalts für bspw. öffentliches Grün sowie für die Denkmäler Alter südlicher und Alter nördlicher Friedhof) in Höhe von rund 11,2 Mio. €, die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von rund 0,2 Mio. € sowie die Erträge aus geplanten Rückforderungen von den zahlungspflichtigen Angehörigen im Rahmen der Bestattung von Amts wegen von rund 3,5 Mio. €.
  - den Erträgen im Bereich des BgA Städtische Bestattung in Höhe von rund 0,7 Mio. € für das Verwaltungsentgelt für die Betreuung der Verträge aus dem Treuhandvermögen für Grabpflege
  - kleineren Beträgen in Höhe von ca. 0,1 Mio. €.

Beim Betriebskostenzuschuss (enthalten unter sonstigen betrieblichen Erträgen, siehe Erfolgsplan Ziffer 2) wird eine Reduzierung um 1 Mio. € bei der Bewirtschaftung des öffentlichen Grüns berücksichtigt. Diese Reduzierung basiert auf den Ergebnissen des PD-Gutachtens und soll im Rahmen der Beschlussfassung „Reduktion der Aufwendungen für Grünpflege des Eigenbetriebs Friedhöfe und Bestattung München (FBM)“, Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01334 am 12.11.2026 dem Stadtrat vorgelegt werden.

Bei den Erträgen aus Beteiligungen wird unverändert ein Ansatz von 14 € eingeplant (siehe Erfolgsplan, Ziffer 7). Hierbei handelt es sich um die Genossenschaftsanteile bei der „Deutschen See-Bestattungs-Genossenschaft e.G.“, um für die Kunden der Städtischen Bestattung auch Seebestattungen anbieten zu können.

2.1.2 Aufwendungen

Insgesamt wird mit Aufwendungen in Höhe von rund 75,0 Mio. € im Jahr 2027 geplant (siehe Erfolgsplan, Summe 3., 4. und Ziffer 5, 6, 9 und 12). Diese setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- Für Materialaufwendungen und bezogene Leistungen, die im Rahmen des Dienstbetriebes benötigt werden, wird ein Ansatz in Höhe von rund 24,7 Mio. € (siehe Erfolgsplan, Ziffer 3) veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Summe um ca. 1,5 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Inflation und die Erhöhung der Preisindizes zurückzuführen.

- Für die Personalaufwendungen wird ein Ansatz in Höhe von rund 33,3 Mio. € (siehe Erfolgsplan, Ziffer 4) geplant. Die Erhöhung in Höhe von rund 1,9 Mio. € ist hauptsächlich auf die gestiegenen Tarifkosten sowie gestiegenen Kosten für soziale Abgaben zurückzuführen.

- Für die Abschreibungen im Jahr 2027 sind Aufwendungen in Höhe in von rund 3 Mio. € im Wirtschaftsplan eingestellt (siehe Erfolgsplan, Ziffer 5). Gegenüber 2026 stellt dies eine Erhöhung von rund 0,3 Mio. € dar. Diese Erhöhung resultiert aus dringend geplanten Neuanschaffungen im Bereich des Fuhrparks und des Flächenentwicklungsmanagements (wie neue Urnendaueranlagen, Baumgräber u. ä.).

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit knapp 12 Mio. € geplant (siehe Erfolgsplan, Ziffer 6). Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber den Planwert 2026 um ca. 0,3 Mio. €.

- Der Planwert für die Zinsen und ähnliche Aufwendungen muss um rund 0,6 Mio. € gegenüber 2026 auf einen Planwert von rund 1,9 Mio. € erhöht werden (siehe Erfolgsplan, Ziffer 9). Diese Erhöhung resultiert aus Kreditaufnahmen für die Generalinstandsetzung der Gebäude am Westfriedhof.

Der Planansatz für sonstige Steuern, Kapitalertrags-, Gewerbe- und Körperschaftssteuer, bleibt unverändert (siehe Erfolgsplan, Ziffer 12).

2.2 Vermögensplan (Anlage 2)

Für die Finanzierung des Vermögensplans werden insgesamt rund 29,7 Mio. € benötigt. Aus Eigenmitteln (inkl. Zuschüssen) kann hierbei ein Anteil von 58 % finanziert werden. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus den Abschreibungen, Zuweisungen und Zuschüssen und den verfügbaren liquiden Mitteln (siehe Vermögensplan, Einnahmen Ziffer 1, 2 und 4). Mit der Sitzungsvorlage „Investitionszuschuss für den hoheitlichen Denkmalschutzanteil der Generalinstandsetzung des Westfriedhofs“ (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01200), die dem Werkausschuss am 15.10.2026 und in der Vollversammlung des Stadtrates am 21.10.2026 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, sollen dem Eigenbetrieb im Jahr 2027 insgesamt rund 2,8 Mio. € als Investitionskostenzuschuss zufließen und damit die notwendige Kreditaufnahme für die Baumaßnahmen reduzieren.

Alle weiteren Ausgaben müssen durch Kreditaufnahmen finanziert werden. Im Rahmen der o.g. Beschlussfassung wird hierzu eine Kreditermächtigung in Höhe von 12,5 Mio. € festgesetzt (siehe Vermögensplan, Einnahmen Ziffer 3). Diese Ermächtigung, sofern sie durch die Regierung von Oberbayern genehmigt wird, ist für die Durchführung der Maßnahmen ausreichend.

Für das Jahr 2027 wird ein Finanzbedarf für Investitionen in Höhe von insgesamt rund 15,3 Mio. € veranschlagt (siehe Vermögensplan, Ausgaben Ziffer 1). Maßgeblich für den Finanzbedarf sind Baumaßnahmen und Erneuerungen im Fuhrpark.

Für Baumaßnahmen sind insgesamt knapp 12,4 Mio. € vorgesehen. Hierzu zählt hauptsächlich:

- Die Generalinstandsetzung des Westfriedhofes mit ca. 10,7 Mio. € (Beschluss vom 29.11.2023 - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11359).
- Die Errichtung von Lagerplätzen auf dem Neuen Südfriedhof und dem Westfriedhof mit rund 1,2 Mio. €.
- Die Generalinstandsetzung des Nordfriedhofs für Planungskosten mit rund 0,5 Mio. €

Zusätzlich werden die Planungskosten für die Planungsleistungen der Eingangskonzepte im Infrastrukturvermögen mit rund 0,1 Mio. € eingeplant.

Für die Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge wird gesamt mit ca. 0,9 Mio. € geplant, davon für sukzessive Erneuerung des Fuhrparks des Eigenbetriebes rund 0,7 Mio. € sowie rund 0,2 Mio. € für eine dringend benötigte Verlötstation am Ostfriedhof und Versenkautomaten.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden rund 1,9 Mio. € eingeplant, davon für:

- die Errichtung von Urnendaueranlagen rund 1,3 Mio. €
- die geringwertigen Wirtschaftsgüter, Brunnensanierungen auf den Friedhöfen und für die Einrichtung von Filialen der Städtischen Bestattung rund 0,6 Mio. €

Für die Tilgung aufgenommener Darlehen werden rund 3 Mio. € veranschlagt (siehe Vermögensplan, Ausgaben Ziffer 2).

Die Finanzierung des Jahresverlustes aus dem Erfolgsplan wird mit rund 6,6 Mio. € eingeplant (Vermögensplan, Ausgaben Ziffer 4).

Die notwendige Entnahme aus der GAR zur Deckung des Gebührenrechnenden Bereichs schlägt sich mit rund 4,7 Mio. € nieder (Vermögensplan, Ausgaben Ziffer 5).

2.3 Stellenplan für Beamt*innen und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)

Der beiliegende Stellenplan (Anlage 3) des Eigenbetriebs FBM enthält alle Planstellen der Beamt*innen sowie eine Übersicht über alle Stellen der Tarifbeschäftigten.

Im Jahr 2027 umfasst der Stellenplan des FBM insgesamt 487,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Von diesen handelt es sich bei 472,6 Stellen um bereits im Jahr 2026 bestehende aktive Stellen sowie bei weiteren 10 Stellen um die Stellen von beurlaubten Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden weitere 5 Stellen gegenüber 2026 eingeplant, siehe hierzu die nachfolgende Erläuterung.

Im Rahmen des Wirtschaftsplans 2027 werden folgende Stellenanpassungen vorgenommen:

- Insgesamt werden 13 Stellen eingezogen, hauptsächlich in der Abteilung Friedhofsbetrieb. Diese Kürzung ist das Ergebnis einer Überprüfung der Personalbedarfe in dieser Abteilung. Bei diesen einzuziehenden Stellen handelt es sich insbesondere um Stellen im Bereich der ersten Qualifikationsebene, hier vor allem um Friedhofsarbeiterstellen in der Entgeltgruppe 3 TVöD.

- Zusätzlich ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 18 weiteren Stellen im Wirtschaftsplan 2027. Diese zusätzlichen Stellen sind notwendig, um die gestiegene Anzahl an Aufgaben zu bewältigen. Einige dieser Aufgaben wurden zuvor von anderen Referaten übernommen und sind nun im Eigenbetrieb verortet. Außerdem sind im Zuge der Umwandlung in den Eigenbetrieb neue Aufgaben entstanden.

    - In der Abteilung Friedhofsbetrieb dient dieser Stellenzuwachs der besseren Erreichbarkeit für Kund*innen sowie Gewerbetreibende (z.B. Bestattungsinstitute, Steinmetze) und zugleich auch einer engeren und zielgerichteten Personalführung und Aufgabenerfüllung.

- In der Abteilung Friedhofsentwicklung ergibt sich die Aufgabenmehrung vor allem durch den Aufgabenübergang vom Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau (BAU-G) und dem daraus folgenden steigenden Abstimmungsbedarf mit BAU-G, beispielweise sind die zu vergebenden Pflegeleistungen pro Friedhof festzulegen und freizugeben.

- Im Bereich der Geschäftsleitung, hier vor allem im Finanzmanagement, ist eine Stellenmehrung erforderlich, da sich durch die Konstituierung des Eigenbetriebs das quantitative Aufgabenvolumen signifikant ausgeweitet hat. Vor allem im Bereich des Beschaffungswesens wurden sämtliche Beschaffungsprozesse und Beauftragungen – insbesondere im Kontext des Sachgebiets Technische Infrastruktur - sowie weitere, ehemals durch externe Referate betreute Beschaffungsvorgänge, in diesen Aufgabenbereich integriert.

- Im Bereich der Leitung wird die Veränderung von B2 auf B3 geprüft, daher ist vorsorglich die Änderung vermerkt. Dies bedeutet kein Präjudiz und ist dann gesondert zur Entscheidung vorzulegen.

- Darüber hinaus werden im Rahmen der Stellenplanfortschreibung wertmäßige Anpassungen bei insgesamt 20 Stellen vorgenommen, die Aufteilung erfolgt zu gleichen Teilen auf den Beamtenbereich (10 Stellen) und bei den Tarifbeschäftigten (10 Stellen).

2.4 Finanzplan (Anlage 4)

Der fünfjährige Finanzplan umfasst eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen (Mittelherkunft bzw. Finanzmittelbedarf) und der Ausgaben (Mittelverwendung bzw. Finanzierungsbedarf) des Vermögensplans für die Jahre 2027 bis 2031.

Insgesamt ist für die Jahre 2027 bis 2031 ein Finanzvolumen von rund 99,6 Mio. € für alle Aufgaben und Ausgaben des FBM eingeplant. Dazu gehören die Sanierung des Westfriedhofs, Tilgung von Krediten, Errichtung von Urnendaueranlagen und andere Maßnahmen. Diese umfassen insbesondere:

- Investitionen in Höhe von rund 64,5 Mio. € (siehe Finanzplan, Ziffer 1), davon entfallen rund 39,7 Mio. € auf die Generalinstandsetzung des Westfriedhofes (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11356, VV vom 29.11.2023), die das größte Bauvorhaben im betrachteten Zeitraum darstellt. Für die Errichtung von Urnendaueranlagen, Sanierung von Brunnen und weitere Maßnahmen stehen rund 17,2 Mio. € zur Verfügung. Zudem sind rund 7,6 Mio. € für die Erneuerung und Erweiterung des Fuhrparks vorgesehen.
- Die Tilgung von Krediten im Zeitraum 2027 bis 2031 von rund 23,8 Mio. €, wobei sich die Tilgungsleistung aus den oben angeführten Maßnahmen und aus der Kreditzuordnung im Rahmen des Überganges des Anlagevermögens ergibt.
- Für den Ausgleich des Jahresverlustes 2027 sind rund 6,6 Mio. € veranschlagt.
- Für die Deckung des Gebührenrechnenden Bereichs wird die Rücklage von rund 4,7 Mio. € aus der GAR herangezogen.

2.5 Verpflichtungsermächtigungen

Für die Baumaßnahme „Generalinstandsetzung Westfriedhof“, die die Renovierung historischer Gebäude und den Neubau eines Betriebshofs umfasst und voraussichtlich bis Ende 2031 dauert, werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 29 Mio. € eingeplant. Diese Verpflichtungsermächtigung erfolgt zu Lasten des Jahres 2028 in Höhe von

rund 19,6 Mio. €, des Jahres 2029 in Höhe von rund 5,9 Mio. €, des Jahres 2031 in Höhe von rund 1,4 Mio. € und des Jahres 2031 in Höhe von rund 2,1 Mio. €. Der Gesamtkostenrahmen für das Vorhaben beträgt rund 56,3 Mio. €, wobei ein Teil der Verpflichtungsermächtigungen bereits in den Vorjahren berücksichtigt wurde.

2.6 Kassenkredit

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird ein Kassenkreditrahmen in Höhe von rund 12 Mio. € festgesetzt. Die Höhe des Kassenkredites befindet sich im Rahmen des Art. 73 Abs. 2 GO.

3. Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist nach Abgleich mit dem Klimaschutzcheck nicht klimaschutzrelevant (Kriterium: Beschlussvorlagen mit berichtendem Charakter, z.B. Haushalts- und Finanzberichte). Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei lag zur Drucklegung noch nicht vor, wird aber nach Erhalt umgehend nachgereicht.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sofie Langmeier, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Im Wirtschaftsplan 2027 für den Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München werden im

Erfolgsplan die Erträge auf	€ 68.336.733
und die Aufwendungen auf	€ 74.978.396
Ergebnis:	€ -6.641.663)

   und im

   1.1. Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf € 29.687.594

   festgesetzt.

2. Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von € 28.983.023
   wird für die Baumaßnahme Generalinstandsetzung des Westfriedhofes erteilt (VE zu Lasten 2028: 19,6 Mio. €, 2029: 5,9 Mio. €, 2030: 1,4 Mio. €, 2031: 2,1 Mio. €).

3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen gemäß dem Vermögensplan wird auf € 12.500.000

festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben gemäß dem Wirtschaftsplan 2027 wird auf € 12.000.000 festgesetzt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende | Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat, Friedhöfe und Bestattung GSR-FBM-GL-FM
   mit der Bitte um Versand des Abdruckes der Beglaubigung:
   an die Stadtkämmerei

   z.K.

   Am